



MITTEILUNGEN DER INGENIEURKAMMER DER FREIEN HANSESTADT BREMEN

Offizielles Organ der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen – Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bauliche Beweissicherung im Umfeld von Bauvorhaben – Infoblatt des Ausschusses Sachverständigenwesen

Der gemeinsame Ausschuss Sachverständigenwesen von Architektenkammer und Ingenieurkammer Bremen hat mit Unterstützung des Kammerjustizars ein Infoblatt zur baulichen Beweissicherung im Umfeld von Bauvorhaben erstellt.

Bei der Beweissicherung handelt es sich um eine prophylaktische Zustandsdokumentation. Ziel ist, vor Beginn einer Baumaßnahme Beweise über den Zustand des unmittelbaren Umfeldes (Straßen, Wege, bauliche Anlagen, Vegetation usw.) bzw. deren Vorschäden festzuhalten und zu dokumentieren. Sollte es wider Erwarten durch das Bauvorhaben zu (nachteiligen) Veränderungen des unmittelbaren Umfelds kommen, kann die Beweissicherung dazu beitragen, die Verantwortlichkeit der verschiedenen am Bauvorhaben beteiligten Parteien festzustellen.

Die Art der Dokumentation sollte vorab schriftlich mit dem Auftraggeber fixiert werden. Manche Auftraggeber

erwägen aus wirtschaftlichen Gründen keine schriftlichen Gutachten, sondern lediglich die digitale Dokumentation und die schriftliche Ausarbeitung nur im konkreten Schadensfall. Dies ist abhängig von dem Anlass der Beweisaufnahme und der damit verbundenen juristischen Notwendigkeit.

Auf insgesamt drei Seiten werden häufig gestellte Fragen (FAQs) rund um das Thema Beweissicherung beantwortet. Ein Schwerpunkt hierbei liegt hierbei auf dem Verhältnis zum Eigentümer der Immobilie, die im Umfeld eines Bauvorhabens vorab begutachtet werden soll.

Das Infoblatt ist für alle Interessierten von der Homepage der Ingenieurkammer Bremen (→ Bauherren → Sachverständigenwesen) herunterzuladen und kann natürlich auch über die Geschäftsstelle bestellt werden.

Tb

Protokoll der Kammerversammlung 2014

Mit Blick auf unsere gesetzlichen Pflichten veröffentlichen wir in dieser Ausgabe das Protokoll der Kammerversammlung vom 18. November 2014. Wir weisen Sie darauf hin, dass einige der gefassten Beschlüsse der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde bedürfen. Sobald die Genehmigungen erteilt sind, werden wir diese ebenfalls im DIB-Regionalteil veröffentlichen.

Bei allen Fragen zum Protokoll oder zur Kammerversammlung stehen Ihnen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle gerne zur Verfügung: info@ingenieurkammer-bremen.de, Telefon: 0421-1626890!



Ergebnisprotokoll der Kammerversammlung 2014 vom 18. November 2014, 17.00 Uhr

Anwesend:	25	Pflichtmitglieder
	4	freiwillige Mitglieder
	<u>29</u>	Stimmen insgesamt

sowie Herr Modregger als Vertreter der Aufsichtsbehörde und ein Juniormitglied. Als weiterer Gast ist Herr RA Raimund Mehwald-Hoffmann anwesend, der unter TOP 9 als stellvertretender Vorsitzender des Eintragungsausschusses zur Wahl steht.

TOP 1: Regularien

1.1 Begrüßung

Präsident Döhren eröffnet die Kammerversammlung und begrüßt die Anwesenden.

1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Feststellung des Stimmverhältnisses

Herr Döhren stellt fest, dass die Einladung zur Kammerversammlung frist- und formgerecht erfolgte. Es werden 25 Pflichtmitglieder und 4 freiwillige Mitglieder gezählt. Insgesamt sind bei Abstimmungen demnach 29 Gesamtstimmen und 25 Stimmen von Pflichtmitgliedern zu beachten. Das anwesende Juniormitglied ist nicht stimmberechtigt.

1.3 Genehmigung der Tagesordnung

Herr Döhren regt an, TOP 9 vorzuziehen, da Herr RA Mehrwald-Hoffmann aus Zeitgründen nicht während der gesamten Kammerversammlung anwesend sein kann. Da auf Nachfrage keine Einwände erhoben werden, wird der TOP 9 vor den TOP 2 vorgezogen.

TOP 9: Stellvertretender Vorsitz des Eintragungsausschusses

Herr Döhren erläutert, dass der derzeitige stellvertretende Vorsitzende des Eintragungsausschusses, Herr RA Ingo Beilmann, in ein abhängiges Arbeitsverhältnis in einem Berufsverband in der Bauwirtschaft gewechselt ist. Der Vorstand schlägt der Kammerversammlung eine Neubesetzung des stellvertretenden Vorsizes vor.

Als Kandidat steht Herrn RA Raimund Mehwald-Hoffmann, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Bremen, zur Verfügung. Herr Mehwald Hoffmann ist Partner in der Kanzlei v. Einem & Partner in Bremen, in der auch der Vorsitzende des Eintragungsausschusses, Herr Dr. Christoph Förster, tätig ist. Herr RA Mehwald Hoffmann stellt sich auf Bitte von Herrn Döhren kurz vor.

Herr Döhren schlägt eine offene Wahl vor. Da hiergegen keine Einrede erhoben wird, wird Herr RA Raimund Mehwald-Hoffmann sodann einstimmig (ohne Enthaltungen, ohne Gegenstimmen) zum stellvertretenden Vorsitzenden des Eintragungsausschusses gewählt.

tungen, ohne Gegenstimmen) zum stellvertretenden Vorsitzenden des Eintragungsausschusses gewählt.

TOP 2: Berichte

2.1 Bericht des Präsidenten

Herr Döhren erklärt, dass er seinen Bericht in zwei Bereiche gliedern wird:

- Bundesthemen
- Landesthemen

Herr Döhren eröffnet seinen Bericht mit der aktuellen Mitgliederstatistik (547 Mitglieder, davon Beratende Ingenieure: 108, Bauvorlageberechtigte: 466, Tragwerksplaner: 33, Prüffingenieure: 8, freiwillige Mitglieder: 38, Juniormitglieder: 9 – einschl. Mehrfacheintragungen; Vorjahr: 546). Damit ist die IK Bremen – nach den Kammern im Saarland und in Hamburg – drittkleinste Ingenieurkammer in Deutschland. Sodann leitet er in den Teil „Bundesthemen“ über.

Bundesthemen

HOAI 2013

Im Sommer 2013 ist erfreulicherweise noch von der alten Bundesregierung die 7. HOAI-Novelle beschlossen worden. Im Durchschnitt erhöhen sich die Tabellenwerte um 17 %, zudem wurden die Leistungsbilder komplett überprüft und aktualisiert. Mit Blick auf die allgemeinen Preissteigerungen (gemessen am Verbraucherpreisindex) resultiert daraus allerdings kein realer Einkommenszuwachs für den Planer, die Erhöhungen in den Tabellenwerten wurden von der allgemeinen Preisentwicklung quasi „aufgefressen“.

Der Beschluss des Bundesrates, die wiederholt verpasste Rückführung der „Beratungsleistungen“ aus der Anlage 1 in den verbindlichen Teil zwei Jahre nach Inkrafttreten der Novelle kritisch zu hinterfragen, muss nunmehr zügig umgesetzt werden. Die Bundesregierung müsste demnach in 2015 an den Bundesrat Bericht erstatten. Die Tatsache, dass nunmehr sogar drei Bundesministerien (BMWi, BMUM und BMVI) mit der Thematik befasst sind, erschwert dieses Anliegen. Über die Bundesingenieurkammer und den AHO wird derzeit die Handlungsnotwendigkeit bei den nicht immer einfach zu identifizierenden Ansprechpartnern thematisiert.

Berufszugang

Kammern sind Körperschaften des öffentlichen Rechts und haben als diese die Aufgabe, im Rahmen der berufsständischen Selbstverwaltung an der Gesetzgebung – explizit auch zum Berufszugang – mitzuwirken. Leider sind derzeit in Deutschland zu verschiedenen Fragen in diesem Bereich 16 verschiedene landesrechtliche Regelungen zu beobachten. Manchmal, so Herr Döhren, wäre



eine Zentralregierung vielleicht doch wünschenswert, um den existierenden „Wildwuchs“ einzudämmen. Es müsse das Interesse des Berufsstands sein, möglichst gleiche und zudem angemessene Zugangsvoraussetzungen zum Beruf des Ingenieurs zu schaffen. In der mit der Einladung zur Kammerversammlung versendeten Broschüre „Eckpunkte“ ist es der Bundesingenieurkammer vorbildlich gelungen, eine einheitliche Regelung für den Berufszugang zu formulieren.

Auch die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen ist ein wichtiger Baustein in der Berufspolitik. Die Ingenieurkammer Bremen ist erfreulicherweise „zuständige Stelle“ für diese Frage. Herr Beerens wird im Bericht des Geschäftsführers noch einmal gesondert auf dieses Thema eingehen.

Landesthemen

Seit der letzten Kammerversammlung hat der Vorstand insgesamt acht Mal getagt. Unter anderem die folgenden Landesthemen waren Gegenstand der Beratungen:

Änderung des Bremischen Ingenieurgesetzes

Die am 08.10.2014 in Kraft getretene Novelle des Bremischen Ingenieurgesetzes beinhaltet vor allem den Zugang zur „Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung“ (PartGmbH). Zusammenschlüsse Beratender Ingenieure können unter dieser neuen Unternehmensform firmieren, die Haftung der Partner beschränkt sich dann bei fehlerhafter Berufsausübung bis zur Höhe einer vereinbarten Haftungssumme. Damit verbunden ist der Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung.

Erfreulich ist, dass Bremen den Zugang zu dieser attraktiven Unternehmensform als zweites Bundesland (nach Sachsen) im Ingenieurgesetz geschaffen hat. Hierfür ist ausdrücklich auch noch einmal Herrn Modregger zu danken, so Herr Döhren, der das Gesetzgebungsverfahren auf den Weg gebracht hat.

Wissenschaftsplan 2020

Von der Fakultät 2 der Hochschule Bremen (Architektur, Bau und Umwelt) erhielt die Ingenieurkammer den Hinweis, dass durch den Wissenschaftsplan 2020 (der mittlerweile vom Senat beschlossen wurde) zumindest rechnerisch eine Absenkung der Studienanfängerplätze (SAPs) auf 116 drohte – verbunden mit dem weiteren Abbau von Professorenstellen. Unter Federführung der Ingenieurkammer und der Architektenkammer Bremen haben insgesamt acht Institutionen der Planungs- und Bauwirtschaft einen offenen Brief an die Wissenschaftssenatorin gerichtet und auf den bereits heute vorhandenen Fachkräftemangel in diesem Sektor hingewiesen.

Die inzwischen auf Nachfrage eingegangene substantielle Antwort der Senatorin lautet dahingehend, dass in der Fakultät 2 offenbar 144 SAPs erhalten bleiben werden – es hätte also schlimmer kommen können.

Die Ingenieurkammer wird die Hochschule Bremen, im Speziellen das Bauingenieurwesen – auch zukünftig eng begleiten und gegebenenfalls öffentlichkeitswirksam gegen weitere Einsparungen vorgehen.

Einführung der RPW 2013/Bremer Erklärung

Nach wie vor warten Architektenkammer und Ingenieurkammer Bremen auf die Einführung der RPW 2013 als Wettbewerbsordnung für die öffentliche Hand. Diese ist inhaltlich von SUBV zugesagt und wird wie in der Vergangenheit von einer „Bremer Erklärung“ ummantelt werden, in der erstmals auch interdisziplinäre Wettbewerbe Erwähnung finden – hierfür hatte sich die Ingenieurkammer stark gemacht.

Gemeinsam mit der Senatsbaudirektorin ist man auf einem guten Weg, in absehbarer Zeit den Vorgang abschließen zu können.

Nachwuchsförderung

Als wichtiges Thema für den Berufsstand hat sich die Ingenieurkammer zuletzt der Nachwuchsförderung zugewendet. Ein Baustein dieser Aktivität die im letzten Jahr von der Kammerversammlung beschlossene Juniormitgliedschaft, die nunmehr zum Wintersemester angelaufen ist. Bis zur Kammerversammlung haben sich neun Studierende des Bauingenieurwesens als Juniormitglieder angemeldet, weitere Anmeldungen sind angekündigt. Hier geht es natürlich auch darum, denen, die sich bereits für das Bauingenieurwesen entschieden haben, frühzeitig die Kammer mit ihrem Leistungsangebot näherzubringen. Inhaltlich wird die Juniormitgliedschaft bedeuten, dass wir exklusive Baustellenbesichtigungen, Schnuppertage in Planungsbüros etc. organisieren.

Als weitere Aktivität nimmt die Ingenieurkammer Bremen an einem von inzwischen acht Ingenieurkammern gemeinsam durchgeführten Schülerwettbewerb teil. Hier geht es darum, schon in der Schulzeit junge Menschen für technische Fragestellungen zu begeistern. Noch bis Ende November können sich Schülergruppen anmelden, dieses Mal steht der Wettbewerb unter dem Motto „Weitblick“ – mit einfachen Mitteln ist ein 80 cm hoher Aussichtsturm zu bauen. Die jeweiligen Landessieger werden dann noch einmal in einen Bundeswettbewerb einfließen.

Auf Bitte von Herrn Sabotke, dem Landesvorsitzenden des VPI, weist Herr Döhren explizit auf einen Nachwuchsmangel bei Prüflingen für Standsicherheit hin. Der VPI bietet bei Interesse eine intensive Beratung und Begleitung durch das Anerkennungsverfahren an.

Abschließend dankt Herr Döhren den Vorstandskollegen sowie der Geschäftsstelle für die positive Zusammenarbeit im letzten Jahr. Gleicher Dank gilt allen, die die Kammer in den letzten zwölf Monaten bei ihrer Arbeit unterstützt haben.

Da keine Fragen bzw. Anmerkungen aus dem Plenum kommen, leitet Herr Döhren zu TOP 2.2 über.



2.2 Berichte aus den Ausschüssen und Aufgabengebieten

Bericht aus dem Ausschuss Fort- und Weiterbildung

Frau Kerstein berichtet wie folgt:

Fort- und Weiterbildungs-Umfrage 2013-2014

Die Umfrage wurde im Juli 2014 mit dem Info-Faltblatt zum Fortbildungsprogramm verschickt. Sie wurden von den Präsidenten von Architektenkammer und Ingenieurkammer Bremen versandt, um an die gesetzliche Selbstverpflichtung des Berufsstands zur Fort- und Weiterbildung zu erinnern und um auf das breite Fortbildungsangebot der Kammern in Bremen und Niedersachsen hinzuweisen. Darüber hinaus erhalten Die Kammern wertvolle Hinweise über die Interessen der Mitglieder.

Die Ingenieurkammern in Bremen und Niedersachsen bieten eine breite Themenpalette an, die weitgehend die Anforderungen und Interessen der Kammermitglieder abdecken. Aber die Umfrage soll nicht nur auf die Kammerangebote hinweisen, sondern ist als eine generelle Anregung zu verstehen, sich fortzubilden. Durch das breit gefächerte Berufsbild des Ingenieurs ist eine hohe Mobilität und Reisebereitschaft zu verzeichnen, überregionale Tagungen und Spezialveranstaltungen zu besuchen.

Im Jahr 2014 gab es 45 Rückläufe auf die Umfrage, das entspricht 8 % der Mitglieder.

Nach 40 Rückläufen in 2013 und 45 in 2012 pendelt sich die Anzahl der Rückläufe bei 40-45 ein. Grundsätzlich handelt es sich bei den Rückläufen um eine besonders aktive Gruppe. Wer sich rückmeldet, hat in der Regel an mehreren Veranstaltungen im Jahr teilgenommen, oft zu Spezialthemen, und hat diese bundes- teilweise sogar weltweit besucht.

Es wird angeregt, auf den Homepages oder in den Firmenpublikationen der jeweiligen Kammermitglieder die besuchten Fortbildungen zu nennen. So wird dem Bauherrn bzw. dem Auftraggeber die Qualifikation und das Engagement des Mitglieds verdeutlicht.

Statistik im Jahr 2014

Insgesamt wurden rund 45 Seminare im Jahr 2014 im eigenen Haus angeboten, die von insgesamt rund 600 Teilnehmern aus Bremen und Niedersachsen besucht wurden. 66 Mitglieder der Ingenieurkammer haben Seminare der bremischen Kammern besucht. Bei Gesamtmitgliederzahl von 547 sind es 12 % (Vorjahr 16,8%). Die Gesamtzahl derjenigen, die sich fortbilden, liegt aber höher, weil manche die Angebote anderer Veranstalter genutzt haben.

Abschließend weist Frau Kerstein darauf hin, dass ab dem 22.01.2015 unter www.fortbilder.de das neue Seminarprogramm frei geschaltet ist.

Herr Döhren dankt Frau Kerstein für den Vortrag und betont die Bedeutung der regelmäßigen Fortbildung. Der Ingenieur, der sich nicht regelmäßig fortbildet, ist eigentlich schon nicht mehr „marktfähig“. Da viele Fortbildungen auch außerhalb der Kammer wahrgenommen werden (beispielsweise über Inhouse-Seminare) ist eine kammerseitige Überwachung der Fortbildungspflicht nicht im Gespräch.

Bericht aus der Hochschule Bremen

Herr Professor Dr.-Ing. Gutermann berichtet von derzeit erfreulich hohen Erstsemesterzahlen im Bereich Bauingenieurwesen. Zum Wintersemester haben sich 125 Bachelor-Studierende und 14 Master-Studierende immatrikuliert.

Die Fakultät 2 der Hochschule Bremen besteht aktuell aus den Abteilungen Architektur sowie Bau und Umwelt. Erfreulich ist, dass der Studiengang Bauingenieurwesen im aktuellen CHE-Ranking der Zeitschrift „Die Zeit“ erneut im guten Mittelfeld eingeordnet wurde.

Für das Jahr 2015 stehen vor allem die Rückkehr des Fachbereichs in den sanierten AB-Trakt sowie eine Überarbeitung des Curriculums an. Ziel der Fakultät 2 ist es, studiengangübergreifende Module für einen Modulpool zu entwickeln, um auf diesem Wege eine qualitativ hochwertige Lehre auch interdisziplinär anbieten zu können. Thematisiert werden auch Spezialisierungen im Studium, beispielsweise die Fachgebiete „konstruktiver Ingenieurbau“ und „Infrastruktur“ im Bachelor sowie der Bereich „Planen und Bauen in der Infrastruktur“ im Master-Studiengang. Voraussichtlich zum Sommersemester 2015 wird zudem eine neue Professur für Statik und Stahlbau besetzt.

Intern wird derzeit das Thema „duales Studium“ verstärkt diskutiert. Auch im Zusammenhang mit der weiteren Internationalisierung ist der Fachbereich für Kooperationen in diesen Bereichen grundsätzlich offen.

Erfreulich ist, dass einige Bachelor-Absolventen der Hochschule für den Master-Studiengang an eine Universität gewechselt haben und dort inhaltlich gut mitkommen, dies gilt insbesondere für die anwendungsorientierten Bereiche.

Zum Wissenschaftsplan berichtet Herr Prof. Dr.-Ing. Gutermann, dass derzeit wohl 21 Professuren für die Fakultät 2 als gesichert angesehen werden können. Dies ist insofern eine gute Nachricht, als dass die sowieso schon knappe Ausstattung an Lehrpersonal nicht weiter ausgedünnt wird.

Bericht aus der Geschäftsstelle

Herr Beerens stellt zum Beginn seines Vortrags das Thema Berufspolitik, speziell die europäische Berufsankennungsrichtlinie in den Fokus. Diese mag aus Sicht des einzelnen Mitglieds abstrakt wirken, hat aber – da bis



Januar 2016 eine Umsetzung der neuen Vorgaben auch im Bremischen Ingenieurgesetz zu erfolgen hat – ganz konkrete Auswirkungen auf jeden einzelnen Berufsträger. Das Beispiel der „Transparenzinitiative“, in der verschiedene EU-Mitgliedstaaten gegenseitig die jeweiligen Reglementierungen in bestimmten Berufsbildern – explizit auch dem „Bauingenieur“ – vorstellen und diskutieren. Die EU-Kommission war offenbar bestrebt, das finnische Modell einer jeweils kommunal geregelten Bauvorlageberechtigung als Vorbild ins Feld zu führen. Dies – umgesetzt auch in Deutschland – hätte konkrete Auswirkungen auf die Arbeit vieler Kammermitglieder auch in Bremen. Der Diskussionsprozess in Brüssel wird weitergehen, und es ist eben doch bedeutend, dass auch die Länderkammern hier die berufspolitische Debatte eng im Blick behalten.

Das Hauptthema der Berufsanerkenntnisrichtlinie ist – wie der Name schon sagt – die Anerkennung von im europäischen Ausland erworbenen Berufsqualifikationen. Die Ingenieurkammer bearbeitet rund 30 solcher Anfragen pro Jahr. Zukünftig wird es notwendig sein, Antragstellern für den Fall, dass ihre Qualifikation der vergleichbaren deutschen Qualifikation nicht gleichwertig ist, eine Prüfung und/oder eine Ausgleichsmaßnahme anzubieten. Hier steht dann die Kammer in der gesetzlichen Pflicht. Hier spielt die enge Zusammenarbeit mit anderen Kammern eine besondere Rolle, erste Gespräche hierzu laufen bereits. Zudem steht in Aussicht, dass öffentliche Fördermittel über das IQ-Netzwerk Bremen (IQ = Integration durch Qualifizierung) zur Schaffung einer für die Kammer kostenneutrale Vollzeitstelle zur Verfügung stehen werden, die diesen Themenkomplex eigenständig bearbeiten könnte. – begrenzt auf vorerst vier Jahre.

Im ersten Schritt ist es der Kammer aufgrund intensiver Argumentationsarbeit gelungen, in das Bremische Berufssqualifikationsgesetz nicht einbezogen zu werden. Dieses hat ähnliche Regelungsinhalte, hätte aber einen wesentlich größeren Personenkreis an möglichen Antragstellern eingeschlossen.

Ferner berichtet Herr Beerens, dass bisher erst drei Personen als Sachverständige für energiesparendes Bauen anerkannt wurden. Für 2015 sind aber weitere Anträge zu erwarten, da Ende 2015 die Gleichstellung der Prüfingenieure für Standsicherheit endet.

Im Berichtszeitraum hat die Geschäftsstelle auch das von den Kammervorständen beschlossene Investitionsprogramm fortgeführt. Der Parkplatz wurde gepflastert und mit der TrafoBar, in der später der Umtrunk nach der Kammerversammlung stattfinden wird, wurde als Cateringbereich vor allem bei Veranstaltungen geschaffen. Für das Frühjahr 2015 steht noch die Aufwertung des Innenhofes an.

Das bereits vom Präsidenten vorgestellte Thema der Nachwuchsförderung hat natürlich auch die Geschäftsstelle beschäftigt. Der Rücklauf bzw. das Interesse an

den Angeboten ist ein gutes Zeichen für das Interesse am Berufsstand allgemein. Ein weiteres Angebot seitens der Kammer wurde dahingehend geschaffen, dass Absolventen des Bauingenieurwesens eine „Urkunde“ der Kammer beantragen können, die in attraktivem Erscheinungsbild bescheinigt, dass die gesetzlichen Voraussetzungen zum Führen der Berufsbezeichnung Ingenieur erfüllt wurden. Weitere Studiengänge sollen folgen.

Als neuer Service für die Mitglieder hat die Geschäftsstelle das Lastschriftverfahren für Mitgliedsbeiträge eingeführt. Mit 135 Mitglieder hat bereits jeder Vierte seine Teilnahme bestätigt, was für den Erfolg des neuen Angebots spricht.

Als besonders relevantes Thema für angestellte Mitglieder spricht Herr Beerens das Thema der Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung an. Herr Sasse wird im Bericht aus dem Versorgungswerk die Hintergründe erläutern. Die Geschäftsstelle hat bereits erste Beratungen von betroffenen Mitgliedern durchgeführt und steht – wie auch das Versorgungswerk selbst – jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung.

Herr Beerens dankt abschließend dem Kammervorstand, allen ehrenamtlich tätigen Mitgliedern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle, namentlich Frau Best, Frau Kerstein, Frau Klott und Frau Moreno sowie Herrn Körtge und dem Justiziar Herrn Dr. Haug für die stets konstruktive und angenehme Zusammenarbeit im abgelaufenen Berichtszeitraum.

TOP 3 Jahresabschluss 2013

3.1 Bericht zum Jahresabschluss 2013

Herr Sasse berichtet kurz anhand von einigen Folien zum Jahresabschluss 2013. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.811,63 € resultiert aus den außerordentlichen Aufwendungen für Ersatzinvestitionen (Gasthermen) bzw. für die Sanierung der Mietwohnung, die das Jahresergebnis mit insgesamt 24.512,34 € belasten.

Da auf Nachfrage kein Erläuterungsbedarf besteht, übergibt Herr Döhren das Wort an Frau Tieste als Vertreterin der Rechnungsprüfer.

3.2 Bericht der Rechnungsprüfer

Stellvertretend auch für die beiden anderen Rechnungsprüfer für das Jahr 2013 (Herr Oldendörp und Herr Masurey) verliest Frau Tieste den Bericht über die kürzlich in der Geschäftsstelle durchgeführte Prüfung der Rechnungsunterlagen des Jahres 2013, die keinen Anlass zur Beanstandung gab. Zum Bericht liegen auf Nachfrage keine Wortmeldungen vor.



3.3 Abnahme der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstands

Sodann beantragt Frau Tieste die Abnahme der Jahresrechnung. Dieser Antrag wird einstimmig von der Kammerversammlung angenommen.

Des Weiteren beantragt Frau Tieste die Entlastung des Vorstands. Dieser Antrag wird einstimmig bei Enthaltung der anwesenden Vorstandsmitglieder angenommen.

TOP 4 Haushalt / Beiträge 2015

4.1 Haushalt 2015

Herr Sasse berichtet anhand von einigen Folien über den vom Ausschuss Haushalt und Finanzen aufgestellten und vom Vorstand beschlossenen Haushaltsansatz für 2015. Dieser orientiert sich in seinen Eckpunkten am Jahresabschluss 2013 sowie am Ansatz 2014. Maßgebliche Aufwandssteigerungen werden sich bei der Bürogemeinschaft ergeben, dahinter stehen vor allem steigende Personalkosten durch tarifliche Steigerungen. Aufgrund der in 2015 stattfindenden zweiten Kammerversammlung sind ebenfalls die Aufwendungen für Bewirtung sowie aufgrund des Schülerwettbewerbs die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit anzupassen. Die Haushaltsposition „Prozesskosten“ ist zuletzt nie bemüht worden, daher soll für mögliche Prozessrisiken eine Rücklage gebildet werden, anstatt jährlich Haushaltsmittel dafür zu „blockieren“. Weitere Erläuterungen wurden bereits mit der Einladung versendet.

Auf Nachfrage erläutert Herr Sasse, dass die Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung real nicht sinken werden. Durch eine Steuerbefreiung auf Referentenhonorare werden zukünftig im Haushalt 2015 insgesamt netto sogar höhere Aufwendungen als im Vorjahr veranschlagt.

Da keine weiteren Fragen vorliegen, stellt Herr Sasse den vorgelegten Haushalt 2015 zur Abstimmung. Dieser wird einstimmig bei einer Enthaltung von der Kammerversammlung angenommen.

4.2 Beiträge 2015

Herr Sasse erläutert kurz anhand von Folien die aktuelle Rücklagensituation. Auf dieser Grundlage empfehlen Ausschuss Haushalt und Finanzen sowie Vorstand, die Beiträge auf dem Vorjahresniveau zu belassen.

Da keine Fragen vorliegen, stellt Herr Sasse dies zur Abstimmung. Die Beiträge 2015 werden entsprechend der Vorlage einstimmig von der Kammerversammlung angenommen.

TOP 5: Bericht über die Ingenieurversorgung Mecklenburg-Vorpommern

Herr Sasse berichtet anhand von Folien über die Lage der Ingenieurversorgung Mecklenburg-Vorpommern (Ing-Vers M/V) im Geschäftsjahr 2013.

1. Tätigkeitsschwerpunkte

Zu den Tätigkeitsschwerpunkten zählten im Jahr 2013 erneut die Teilnehmer- und Leistungsverwaltung sowie die Vermögensverwaltung und Kapitalveranlagung. In der weiter andauernden Niedrigzinsphase bleibt es für alle berufsständischen Versorgungswerke eine große Herausforderung, den vorgegebenen Rechnungszins als Rendite zu erzielen.

2. Teilnehmerentwicklung

	2012	2013	% (2013)
Mecklenburg-Vorpommern	756	752	55,3 %
Bremen	441	444	32,7 %
Sachsen-Anhalt	162	163	12,0 %
Insgesamt	1.359	1.359	100 %

3. Beitragsentwicklung

	2012	2013
Beiträge in TEUR	10.701	11.079
Beitragszuwachs	4,5 %	3,5 %
Verwaltungsquote	3,4 %	3,1 %

4. Leistungsentwicklung

	2012	2013
Versorgungsfälle	74	86
Rentenleistungen in TEUR	374,6	489,8

5. Anlagenentwicklung

Zunächst gibt Herr Sasse einen Überblick auf die Kapitalveranlagung: Über 75 % des Vermögens sind in Namenspfandbriefen und in Schuldscheindarlehen investiert.

In 2013 wurde Investitionen in Sachanlagen weiter ausgebaut. Aktuell bestehen Beteiligungen an drei Biogasanlagen sowie zwei Immobilien (u.a. Rehaklinik Sendesaal Bremen). Derzeit werden Überlegungen verfolgt, auch im Bereich der Windkraft in Sachwerte zu investieren. Zudem steht in 2015 der Umzug der Geschäftsstelle in eine eigene Immobilie bevor.

Insgesamt ist die Anlagenpolitik als konservativ und solide zu bezeichnen. Dieses wird auch daran deutlich, dass das Versorgungswerk mit 114 Punkten weiterhin in der (geringsten) Risikostufe 1 gem. Anlageverordnung liegt.



6. Jahresabschluss

Herr Sasse erläutert folgende Zahlen zum Jahresabschluss 2013:

- Versicherungstechnische Gewinne	+ 150 TEUR
- Gewinne aus Kapitalanlagen	+ 1.097 TEUR
- Verwaltungskostengewinn	+ 226 TEUR
- Jahresgewinn 2013	+ 1.473 TEUR

Zur Verwendung erklärt Herr Sasse, dass gemäß Beschluss des Vertretergremiums hiervon 673 TEUR in die Überschussbeteiligung eingestellt wurden, die damit bei 4.471 TEUR saldiert. Die (Droh-)Verlustrücklage wird um 800 TEUR auf 2.571 TEUR aufgestockt. Zudem wurde eine Erhöhung der laufenden Renten ab dem 1.1.2015 um 2,0 % beschlossen.

7. DRV-Befreiung

Herr Sasse weist noch einmal auf aktuelle Entwicklungen im Befreiungsrecht hin. Das Bundessozialgericht hat bereits im Oktober 2012 klargestellt, dass eine Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung (zu Gunsten eines berufsständischen Versorgungswerks) immer nur für eine konkrete Beschäftigung gilt. Bei jedem Beschäftigungswechsel ist demnach ein neuer Antrag auf Befreiung zu stellen, in dem nunmehr eine berufsspezifische Beschäftigung nachgewiesen werden muss. Zunehmend wird durch die DRV geprüft, ob die Grundlage für die Pflichtmitgliedschaft (bei angestellten Ingenieuren regelmäßig die Erstellung von Genehmigungsplanungen) sich als ausgeübte Tätigkeit auch im Anstellungsvertrag dokumentiert. Die Kammer und das Versorgungswerk beraten Mitglieder, die vor dieser Fragestellung stehen.

8. Ausblick / Hinweise

Folgende Themen werden nach Erläuterungen von Herrn Sasse in der kommenden Zeit das Versorgungswerk beschäftigen:

- Mögliche Anpassung des Rechnungszinssatzes von 4 %
- Überlegungen zur Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67
- Aktualisierung der Sterbetafeln
- Ausbau des Anlagesegments „Sachwerte“
- Umzug in die neue Geschäftsstelle

Abschließend weist Herr Sasse auf die Möglichkeit hin, freiwillige Mehrzahlungen bis zum 1,5-fachen des Regelbeitrages (18% der Beitragsbemessungsgrenze) zu leisten. Diese sind auch als Einmalzahlung möglich, müssten aber noch im Dezember 2014 beim Versorgungswerk eingehen.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, schließt Herr Döhren diesen Tagesordnungspunkt.

TOP 6: Wahl der Rechnungsprüfer für das Haushaltsjahr 2014

Herr Döhren erläutert den mit der Einladung versendeten Vorstandsvorschlag für die Rechnungsprüfer 2014 und schlägt der Kammerversammlung eine offene En-Bloc-Wahl vor.

Da hiergegen keine Einrede stattfindet, werden sodann

Frau Silke Tieste (3. Mal)
Herr Ofer Masury (2. Mal)
Herr Jens Wittrock (1. Mal)

einstimmig bei Enthaltung der anwesenden Kandidaten Wittrock und Tieste als Rechnungsprüfer 2014 gewählt.

TOP 7: Änderung des Gebührentarifs

Herr Döhren erläutert, dass die Kammer grundsätzlich gehalten ist, bei Leistungen für Dritte kostendeckend zu arbeiten. Die bisherige Kalkulation des Aufwands für das Anerkennungsverfahren zum Sachverständigen für energiesparendes Bauen (750 €) ließ außer Acht, dass dem Prüfungsausschuss gemäß § 8 Absatz 3 der zu Grunde liegenden Durchführungsverordnung eine Aufwandsentschädigung zusteht. Bisher wurde diese von den Ausschussmitgliedern nicht abgefordert, war daher auch nicht in der Gebühr für den Antragsteller zu berücksichtigen.

Seit Anfang 2014 nunmehr ist den Ausschussmitgliedern eine Aufwandsentschädigung nach Sitzungs- und Reisekostenordnung zu erstatten.

Pro Sitzung fallen 150 € Aufwandsentschädigung an, pro Antrag ist mit einer, gelegentlich auch zwei Sitzungen zu rechnen. Insgesamt ist eine Anhebung der Gebühr um 200 € angemessen. Entsprechend ist im Gebührentarif unter Ziffer G der Absatz 1 zu ändern.

Auf Nachfrage stellt Herr Döhren klar, dass diese Regelung nicht für die Prüferingenieure für Brandschutz relevant ist, da das Anerkennungsverfahren nicht von der Ingenieurkammer durchgeführt wird.

Da keine weiteren Nachfragen gestellt werden und gegen den Vorschlag einer offenen Abstimmung keine Einrede erhoben wird beschließt die Kammerversammlung sodann einstimmig (ohne Enthaltungen und ohne Gegenstimmen) die folgende Änderung des Gebührentarifs:

G. Sonstige Amtshandlungen und Leistungen

(1) Für das Anerkennungsverfahren zum „Sachverständigen für energiesparendes Bauen“ nach der jeweils geltenden Fassung der Verordnung zur Durchführung der Energieeinsparverordnung und des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes im Land Bremen (EnEV/EEWärmeGV) fallen mit Antragstellung Gebühren in Höhe von



950 € an, die vom Antragsteller zu entrichten sind. Sollte das Anerkennungsverfahren bereits vor der mündlichen Prüfung nach EnEV/EEWärmeGV beendet sein, wird dem Antragsteller auf schriftlichen Antrag ein Betrag in Höhe von 700 € zurückerstattet.

TOP 8: Änderung der Beitragsordnung

Herr Döhren beschreibt das Postnachnahmeverfahren, das die Beitragsordnung im Falle von nicht gezahlten Mitgliedsbeiträgen als „letzte Instanz“ vor dem Vollstreckungsverfahren vorsieht, als veraltet. Weder wird es von den betroffenen Personen als „Druckmittel“ respektiert noch führt es mittlerweile zu Beitreibungen, die dem Aufwand dieses Verfahrens angemessen gegenüberstehen.

Nach Ende des betrieblichen Mahnverfahrens (Zahlungserinnerung, zwei gebührenpflichtige Mahnungen) soll daher zukünftig ohne weitere Zwischenschritte das Zwangsvollstreckungsverfahren durchgeführt werden können. Zudem schlägt der Vorstand eine textliche Vereinfachung des § 6 der Beitragsordnung vor.

Da auf Nachfrage kein Diskussionsbedarf zu diesem TOP besteht und keine Einrede gegen eine offene Abstimmung erhoben wird, beschließt die Kammerversammlung sodann einstimmig die nachfolgende Änderung der Beitragsordnung:

§ 6 Beitreibung der Beiträge

Beiträge, die nicht innerhalb eines Monats nach Fälligkeit (§ 5) beglichen sind, werden nebst 1 Prozent Zinsen für jeden angefangenen Monat, um den der Fälligkeitstermin überschritten wird, mit allen Auslagen und den dadurch verursachten Kosten wie Gemeindeabgaben auf Ersuchen der Ingenieurkammer durch die für den Wohnsitz oder Aufenthaltsort des Schuldners zuständige kommunale Vollstreckungsbehörde beigetrieben.

TOP 9: Stellvertretender Vorsitz des Eintragungsausschusses
(vorgezogen)

TOP 10: Sonstiges

Zu diesem TOP meldet sich Herr Thorsten A. Stein und fragt, wann eine Neuauflage des Handbuchs zu erwarten sei. Herr Döhren betont die Bedeutung des Handbuchs und sagt die notwendige Aktualisierung zu. Herr Beerens ergänzt, dass diese durch die Vorstände bereits im Jahr 2012 für das Jahr 2015 vorgesehen wurde. In 2015 bzw. 2016 stehen sowohl Vorstandswahlen in den Kammern als auch Änderungen in den Gesetzen an, so dass eine Verschiebung auf Ende 2016 sinnvoll sein könnte. Die Vorstände werden das Thema weiter verfolgen.

Ferner äußert Herr Stein den Vorschlag, dass Absolventen innerhalb von vier Jahren nach ihrem Abschluss in allen vier Kammern, die am gemeinsamen Fort- und Weiterbildungsprogramm teilnehmen (AK und IK Bremen und Niedersachsen), zum Mitgliedstarif an Seminaren teilnehmen können. Herr Döhren dankt für den Vorschlag und sagt eine zeitnahe Vorstandsbesetzung zu.

Herr Stein spricht abschließend die Frage der Ausschussarbeit der Kammer an. Der Ausschuss Honorarwesen wird als Beispiel für einen zuletzt inaktiven Ausschuss genannt.

Herr Döhren bestätigt dies, weist aber gleichzeitig darauf hin, dass alle Honorarfragen in den letzten Jahren von Vorstand/Geschäftsstelle/Justiziar erfolgreich abgearbeitet wurden. Der Vorstand wird sich des Themas grundsätzlich in 2015 annehmen.

Herr Karsten Zill weist die Anwesenden auf die aktuelle Neuerscheinung in der AHO-Schriftenreihe „Bauen im Bestand“ hin.

Da keine weiteren Themen aufgerufen werden schließt Herr Döhren die Kammerversammlung um 19.05 Uhr und lädt mit einem Hinweis auf die am 12.05.2015 stattfindende „Wahl-Kammerversammlung“ zu einem zwanglosen Umtrunk in die neue TrafoBar ein.

Horst Döhren (Präsident)	Tim Beerens (Protokollführer)
-----------------------------	----------------------------------

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Das DEUTSCHE INGENIEURBLATT – Regionalausgabe Bremen – Offizielles Kammerorgan und Amtsblatt der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen kann fortlaufend oder einzeln gegen eine Schutzgebühr von 1,53 € bezogen werden. Mitglieder der Ingenieurkammer Bremen erhalten es im Rahmen ihrer Mitgliedschaft kostenlos mit dem DEUTSCHEN INGENIEURBLATT.

Herausgeber: Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen
Geeren 41/43
28195 Bremen
Telefon: 0421/17 00 90
Fax: 0421/30 26 92

Regionalredaktion: Tim Beerens